

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing,
Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9013, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften der Bundeswehr für Kampfeinsätze im Ausland, insbesondere die Aufstellung des Kommandos Spezialkräfte (KSK) werden um 1 636 908 TDM gekürzt. Die einzelnen Kürzungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt:

In Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen – werden die Mittel der Titelgruppe 08 – Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit mit Staaten der GUS, den baltischen sowie den mittelosteuropäischen Staaten – um 14 068 TDM gekürzt.

In Kapitel 14 12 – Unterbringung – wird der Titel 558 11 – Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten – um 17 300 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft Mittel für das Kommando Spezialkräfte (KSK).

In Kapitel 14 14 – Fernmeldewesen – wird der Titel 553 01 – Erhaltung des Fernmeldematerials – um 10 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft Mittel für das KSK.

Der Titel 554 02 – Beschaffung von Fernmeldematerial – wird um 166 000 TDM gekürzt. Betroffen davon sind u. a. Elektronische Kampfführung, Heeres-Informationssystem HEROS, KSK.

In Kapitel 14 15 – Feldzeugwesen – wird der Titel 553 02 – Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug und Kampffahrzeugmaterial – um 15 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft Mittel für das KSK.

Der Titel 553 04 – Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte – wird um 258 000 TDM gekürzt. Betroffen sind u. a. das KSK.

Im Titel 554 01 – Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs – werden Ausgaben in Höhe von 95 000 TDM gesperrt. Betroffen sind u. a. das KSK.

Der Titel 554 02 – Beschaffung von Kampffahrzeugen – wird um 40 300 TDM gekürzt. Die Ansätze stehen im Zusammenhang mit dem Kampfpanzer Leopard 2, dem Spürpanzer Fuchs, Marder u. a.

Die Ausgaben für den Titel 554 04 – Beschaffung von Munition – werden in Höhe von 712 500 TDM gesperrt. Dies betrifft die Beschaffung von Munition (Luft-Luft-Lenkflugkörper AMRAAM, Boden-Luft-Lenkflugkörper Patriot, KSK u. a.).

Der Titel 554 05 – Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt – wird um 11 800 TDM gekürzt. Dies steht im Zusammenhang mit der Ausstattung der Krisenreaktionskräfte (leichtes Sturmgewehr, leichtes Flugabwehrsystem, Gefechtsübungszentrum Heer, Patriot, KSK u. a.).

Der Titel 522 11 – Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial – wird um 0,5 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft die Ausstattung des KSK.

Der Titel 552 12 – Sonstige, nicht aufteilbare Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Bewachungskosten der Depots der Kapitel 14 08 und 14 14 bis 14 19 im Ausland – wird um 0,5 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft die Ausstattung des KSK.

In Kapitel 14 17 – Quartiermeistermaterial – wird der Titel 553 01 – Erhaltung des Quartiermeistermaterials – um 50 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft die Ausstattung des KSK.

Der Titel 554 01 – Beschaffung von Quartiermeistermaterial – wird um 22 TDM gekürzt. Die Kürzung betrifft die Ausstattung des KSK.

In Kapitel 14 18 – Schiffe und Marinegerät – wird der Titel 554 01 – Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät – um 60 500 TDM gekürzt. Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit den Krisenreaktionskräften (Fregatten der Klasse 123, U-Boote der Klasse 212 u. ä.).

In Kapitel 14 19 – Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät – wird der Titel 553 01 – Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät – um 184 500 TDM gekürzt.

Der Titel 554 01 – Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits-, und sonstigem flugtechnischen Gerät – wird um 118 054 TDM gekürzt. Die Ansätze sind im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug Tornado und dem Airbus zu streichen.

Der Titel 554 02 – Beschaffung des Waffensystems MRCA – wird um 105 000 TDM gekürzt.

Der Titel 554 03 – Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber – wird um 3 000 TDM gekürzt.

Der Titel 554 04 – Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 – wird um 49 000 TDM gekürzt.

In Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung – wird der Titel 551 01 – Wehrtechnische Forschung und Technologie – um 83 289 TDM gekürzt. Dies betrifft die geplanten Ausgaben im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Technologie für Aufgaben der Krisenreaktionskräfte (Future Large Aircraft, U-Boote, Mehrzweckschiffe, Satelliten, gepanzerte Gefechts- und Transportfahrzeuge u. a.).

Der Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – wird um 143 305 TDM gekürzt. Dies betrifft die geplanten Ausgaben im Bereich der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung für Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenreaktionskräfte (Kampffahrzeuge, Panzerhaubitze 2000, modulare Abstandswaffe, PARS 3, U-Boote 212,

Fregatte 124, Unterstützungshubschrauber, NATO-Hubschrauber 90, Kampfdrohne, KSK u. a.).

Der Titel 551 16 – Entwicklung des Kampflugzeuges MRCA – wird um 29 688 TDM gekürzt, die verbleibenden Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 110 312 TDM gesperrt. Es werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

In Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung – wird ein Haushaltsvermerk eingefügt: „Die Ausgaben dieses Kapitels werden global um 10 % gekürzt.“ Die Kürzungssumme beläuft sich damit auf 168 006 TDM.

In Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen – wird der Titel 686 07 – Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland – um 185 000 TDM gekürzt.

2. Alle Verpflichtungsermächtigungen für militärische Forschung, Entwicklung, Produktion oder Beschaffung im Rahmen der Krisenreaktionskräfte werden abgelehnt, für bereits bestehende Verpflichtungsermächtigungen tritt die Bundesregierung unverzüglich mit den industriellen und staatlichen Kooperationspartnern in Verhandlungen, um die Projekte zu beenden.

Dies gilt vor allem für militärische Groß- oder Prestigeobjekte wie

- Satellitenaufklärung Helios/Osiris,
- Eurofighter 2000,
- Unterstützungshubschrauber UHU,
- NATO-Hubschrauber NH 90,
- Fregatten der Klasse 123,
- Fregatten der Klasse 124,
- U-Boote der Klasse 212,
- Panzerhaubitze 2000,
- leichtes Gefechts- bzw. Maschinengewehr.

3. Für alle verschobenen bzw. bedingt weitergeführten Projekte tritt die Bundesregierung mit den jeweiligen Vertrags- oder Kooperationspartnern in Verhandlung, um die Projekte zu beenden.

Dies gilt u. a. für

PARS 3 LR,

Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS/MEADS),

Modulare Abstandswaffe (MAW),

UHU/Tiger,

Einsatzgruppenversorger (EGV),

Wehrforschungsschiff.

4. Als Austauschvorhaben bezeichnete Projekte werden qualifiziert gesperrt. Sie müssen, bevor sie finanzwirksam werden, den zuständigen Fachausschüssen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bonn, den 24. November 1997

Angelika Beer

Winfried Nachtwei

Christian Sterzing

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Haushaltsentwurf 1998 ist weder friedens- noch finanzpolitisch begründbar. Er ist orientiert am Aufbau der Bundeswehr zu einem politischen und militärischen Instrument deutscher Außenpolitik. Zwar wird die Umstrukturierung der Bundeswehr nicht in dem Tempo, wie es sich der Bundesminister der Verteidigung und die Bundeswehrführung wünschen, durchgeführt. Dennoch muß ein Anwachsen des Verteidigungsetats beobachtet werden. Auch die internen Umschichtungen gehen in die für die außenpolitischen Ziele als wichtig angesehene Richtung. Der investive Anteil nähert sich der 30%-Marke und ist Indiz für die Modernisierungspolitik der Bundeswehr. Diese Entwicklung, die immense Folgen haben wird für die Finanz- und für die Sicherheitspolitik der kommenden Jahre geschieht ohne ausreichende Information des Deutschen Bundestages. Denn die rechnerischen Grundlagen hält die Bundeswehrführung unter Verschuß: Sie ist nicht bereit, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages wenigstens das Datenwerk zum Bundeswehrplan 1998 zur Verfügung zu stellen. Der Verdacht, die rechnerischen Grundlagen seien nicht seriös, drängt sich auf und kann ohne öffentliche Belege auch nicht entkräftet werden.

Im Grundsatz ändert sich nichts an den Zielen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik: die Forcierung des Ausbaus der Krisenreaktionskräfte. Die Bundesregierung und die militärische Führung der Bundeswehr betreiben weiter die „Normalisierung“ der Bundeswehr, das heißt Auslandseinsätze und militärisch gestützte Interessenpolitik durchsetzen. Aus diesen Gründen, und um die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Rüstungsindustrie halten zu können, beharrt die Hardthöhe auch auf der Durchsetzung finanz- und militärpolitisch nicht zu verantwortender Großprojekte wie des Eurofighters 2000.

Der Gesamtumfang des Entwurfs für den Einzelplan 14 für 1998 beläuft sich auf 46,7 Mrd. DM und ist damit um 0,5 % höher als im Vorjahr (46,29 Mrd. DM). Nach NATO-Kriterien beträgt der Haushalt 58,4 Mrd. DM. Besonders auffällig sind die Steigerungen bei den verteidigungsinvestiven Ausgaben (Steigerung um 7,52 % von 10,4 Mio. auf 11,2 Mio. DM). Für das Kommando Spezialkräfte (KSK) werden als Anschubfinanzierung ca 29 Mio. DM ausgegeben. Auch wenn zu erwarten ist, daß in den folgenden Jahren die Ausgaben niedriger sein werden, so ist der sicherheits- und friedenspolitische Effekt fatal, denn mit dem KSK wird eine Elite-Kampftruppe aufgestellt, die den Gesamtcharakter und das Selbstverständnis der Bundeswehr prägen wird.

Der Umbau der Bundeswehr ist in eine außenpolitische Strategie eingebettet, die den machtpolitischen Einfluß der Bundesrepublik Deutschland erhöhen soll. Der angestrebte Sitz im Sicherheitsrat, die wichtige Rolle, die die Bundesrepublik Deutschland in der „Neuen NATO“ spielt, sind ebenso Teil dieser Strategie. Anstatt die Handlungsmöglichkeiten für eine Zivilisierung der internationalen Beziehungen zu nutzen, legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf Macht- und Militärpolitik.

Kernstück der Militarisierung der deutschen Außenpolitik ist der beschleunigte Aufbau der Krisenreaktionskräfte. Seit der Vereinigung hat die Bundesregierung bewußt über den Einsatz der Bundeswehr in verfassungspolitischen Grauzonen versucht, die Öffentlichkeit auf Einsätze der Bundeswehr einzustimmen. Dabei ist sie Schritt für Schritt nach dem Motto, die Bundeswehr müsse das tun, was sie könne, weitergegangen. Deswegen will der Bundesminister der Verteidigung die Bundeswehr auch in einen Kampfauftrag schicken, sobald sie dies kann.

Besonders deutlich wird die Politik der Bundesregierung an der Aufstellung des KSK. Dieses Kommando soll bei Geiselnbefreiungen und Evakuierungsmaßnahmen ohne Zustimmung des betroffenen Landes eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die Elite-Kampftruppe der Bundeswehr nach dem Vorbild der US-amerikanischen und französischen Eliteeinheiten ausgebildet. Evakuierung ist jedoch nur der publikumswirksamste Teil der Aufgaben des KSK. Es ist für Aufklärungs- und Kampfeinsätze hinter den feindlichen Linien konzipiert. Das KSK soll auch national eingesetzt werden, also nicht nur im Zusammenhang mit multilateraler Einbindung. Informationen über das KSK an Abgeordnete des Deutschen Bundestages gibt das Bundesministerium der Verteidigung nur widerwillig und auf mehrfache Nachfrage. Dies ist um so mehr ein Skandal, da die Bundesregierung das KSK auch ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages einsetzen will. Das KSK muß aus den oben genannten Gründen aufgelöst werden.

Zwar ist offiziell immer noch die Landesverteidigung Hauptaufgabe der Bundeswehr. An der Priorisierung der Krisenreaktionskräfte bei der Mittelzuweisung läßt sich aber klar ablesen, daß die politische Gewichtung der Bundesregierung auf der weltweiten Einsatzfähigkeit der Bundeswehr liegt.

Bundesregierung und Bundeswehr verspielen mit ihrer Militärpolitik die Chance für eine friedens- und abrüstungspolitisch orien-

tierte Neukonzeption der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie läßt die Chance, durch unilaterale Initiativen den Abrüstungsprozeß in Europa voranzubringen, ungenutzt verstreichen und beteiligt sich im Gegenteil noch am Aufbau neuer militärischer Strukturen in Ost- und Mitteleuropa. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck eines überholten sicherheitspolitischen Stabilitätsfetischismus und des fehlenden abrüstungspolitischen Willens der Bundesregierung.

